



Brüssel, den 25. Oktober 2022
(OR. en)

13606/22

LIMITE

CORLX 925
CFSP/PESC 1342
RELEX 1343
COAFR 267
CONUN 243
COARM 201
FIN 1081

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo

1. Der Rat hat am 20. Dezember 2010 den Beschluss 2010/788/GASP¹ über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo erlassen. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die gegen das Waffenembargo betreffend die Demokratische Republik Kongo verstoßen, werden die im Beschluss 2010/788/GASP vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt.
2. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 30. Juni 2022 die Resolution 2641 (2022) angenommen, mit der die Kriterien für die Benennung von Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach den Nummern 9 und 11 der Resolution 1807 (2008) des VN-Sicherheitsrates unterliegen sollen, sowie der Umfang der Verpflichtung, dem gemäß der Resolution 1533 (2004) des VN-Sicherheitsrates eingesetzten Sanktionsausschuss Lieferungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial für die Demokratische Republik Kongo oder jede Bereitstellung von technischer Hilfe, Finanzmitteln, Vermittlungsdiensten und anderen Diensten im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten in der Demokratischen Republik Kongo zu melden, geändert werden.

¹ ABl. L 336 vom 21.12.2010, S. 30.

3. Der Hohe Vertreter hat dem Rat am 14. Oktober 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP (Dok. 13601/22) vorgelegt. Die Kommission und der Hohe Vertreter haben einen gemeinsamen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 (Dok. 13603/22) vorgelegt.
4. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen hat am 24. Oktober 2022 Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses und den Entwurf der Ratsverordnung erzielt.
5. Der AStV wird daher ersucht,
- das Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses und den Entwurf der Ratsverordnung zu bestätigen;
 - zu empfehlen, dass der Rat den Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13602/22) annimmt;
 - zu empfehlen, dass der Rat die Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1183/2005 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13605/22) annimmt.
-